

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Angebote, Lieferung oder Leistung durch bitter schön!  
erfolgen ausschließlich auf der Basis der nachfolgenden  
Geschäftsbedingungen.**

### **§ 1.0. Allgemeines**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der **bitter schön!** Eventmarketing + Kommunikation, Inhaber Ansgar Bitter, Lydiastraße 8, 22041 Hamburg.

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen der **bitter schön!** und dem Auftraggeber geschlossen wurde. Nebenabreden und Änderungen sind nur dann gültig, wenn **bitter schön!** sich damit ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt hat.

### **1.1. Angebote**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich bis zum Erhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestimmt ist.

Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch **bitter schön!** zustande. Der Kunde erklärt sich durch die Annahme von Angeboten sowie Abnahme von Leistungen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

**bitter schön!** ist nach Angebotsannahme durch den Kunden berechtigt, im Zusammenhang mit der durchzuführenden Veranstaltung Vertragsabschlüsse mit Dritten im Namen und auf Rechnung des Kunden zu tätigen.

Eventuelle Änderungen und Abweichungen von Leistungen des vereinbarten Vertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, teilt **bitter schön!** dem Auftraggeber umgehend mit, sofern diese der planmäßigen Durchführung der Veranstaltung dienen.

### **1.2. Preise**

Unsere Angebote verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.  
Preisänderungen, Druckfehler und sonstige Irrtümer sind vorbehalten.  
Kosten für Transport bzw. Lieferung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**bitter schön!** arbeitet ausschließlich auf Honorarbasis. Der Beratungssatz liegt derzeit bei € 70,- pro Stunde. Die Stunden werden täglich erfasst und können auf Verlangen des Kunden jederzeit offen gelegt werden.

**bitterschön!** leitet alle Angebote Dritter 1:1 an den Kunden weiter und erhebt keinerlei Aufschläge, verdeckte Provisionen etc.

Auftraggeber ist immer der Kunde oder bei Bedarf **bitterschön!** im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.

### **1.3. Zahlungsbedingungen**

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von **bitterschön!** sofort nach Rechnungseingang ohne Abzüge zahlbar. **bitterschön!** ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorkasse zu verlangen, dies wird jedoch ausdrücklich in den Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen festgelegt. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

Eine Zahlung gilt erst dann als erbracht, sobald ein Zahlungseingang erfolgt ist und **bitterschön!** über den Betrag verfügen kann. Kommt der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug und zahlt er nicht trotz schriftlicher Mahnung, ist **bitterschön!** berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ist aus diesem Grund **bitterschön!** gegenüber verpflichtet Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu leisten.

## **§ 2. Urheberschutz und Nutzungsrechte**

### 2.1.

Die Bild- und Wortmarke **bitterschön!** ist Eigentum der Eventmarketing + Kommunikation **bitterschön!** Die Nutzung dieser Bild und Wortmarke ist der Agentur für Eventmarketing + Kommunikation **bitterschön!** vorbehalten. Die Nennung, Verwendung, Nutzung oder Verfremdung der Bild- Wortmarke bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Agentur für Eventmarketing + Kommunikation **bitterschön!**

### 2.2.

Alle durch **bitterschön!** erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen und Layouts sind geistiges Eigentum von **bitterschön!** Durch Zahlung des Honorars erwirbt der Auftraggeber das Recht zur Nutzung für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit.

### 2.3.

Die von **bitterschön!** erstellten Konzepte sind ausschließlich für den Vertragspartner bestimmt.

Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verarbeitung ist nur mit Einverständnis von **bitterschön!** als Urheberin zulässig. Die Ausführung ihrer Konzepte ist allein **bitterschön!** vorbehalten.

2.4.

Sollte es nicht zur Auftragserteilung an **bitterschön!** kommen, ist der potentielle Auftraggeber verpflichtet, für die Erstellung des Konzeptes die aufgewendete Zeit mit € 70,- zuzüglich Mehrwertsteuer, pro Stunde, mindestens jedoch € 300,- zu vergüten. Der potentielle Auftraggeber hat es zu unterlassen die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte ohne ausdrückliche Zustimmung von **bitterschön!** zu verwenden.

2.5.

Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der Zustimmung von **bitterschön!** und in jedem Fall die vorherige Einigung über eine angemessene Vergütung.

2.6.

**bitterschön!** ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträger jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verarbeiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiches.

2.7.

Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. **bitterschön!** ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

2.8.

Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy Class, alle anderen Flüge erfolgen in der Business Class, Bahnreisen erfolgen in der 1. Klassen, Fahrten mit dem PKW werden mit 0,70 EUR/km berechnet.

2.9.

Es wird eine Bürokostenpauschale pro Auftrag zur Deckung von Telefon, Fax, Mail, Handy, PC, Drucker, etc. erhoben. Sie beträgt zurzeit € 50,- zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19% MwSt. Tatsächlich anfallende höhere Kosten werden gesondert aberechnet.

### **§ 3.0. Vertragsrücktritt/Kündigung/Vertragspflichten des Kunden**

Eine Kündigung des Vertrages ist für die Parteien aus außerordentlichen Gründen rechtlich zulässig z.B. bei:

-Erheblichem Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten durch die andere Partei wodurch eine weitere Durchführung des Vertrages unzumutbar wird. Hierzu zählt im Besonderen wenn der Auftraggeber vereinbarte Zahlungen trotz Aufforderung nicht leistet.

Der Auftraggeber ist berechtigt, schriftlich das Vertragsverhältnis mit **bitterschön!** jeder Zeit zu kündigen.

### 3.1.

Der Auftraggeber unterstützt die Dienste von **bitterschön!**, indem er gemeinsam mit **bitterschön!** seine Vorstellungen und Wünsche in der besonderen Leistungsbeschreibung festlegt.

### 3.2.

Der Auftraggeber wird mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte anweisen, **bitterschön!** Kopien von Rechnungen zu übermitteln, die Leistungen zum Inhalt haben, die in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stehen. Sollte der Dritte eine Übermittlung der Rechnungen verweigern, so verpflichtet sich der Auftraggeber, Kopien der Rechnungen, die er von Dritten im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erhält, an **bitterschön!** selbst zu übermitteln. Ansonsten ist eine Budget Einhaltung ausgeschlossen.

### 3.3.

Im Falle des Rücktritts ist **bitterschön!** berechtigt, vom Auftraggeber die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten zu verlangen.

### 3.4.

Der Auftraggeber muss im Falle der Kündigung des Vertrages mit **bitterschön!** etwaige Verträge mit Dritten, die im Zusammenhang mit der Auftragsbringung geschlossen wurden, selbst kündigen. Etwaige Forderungen und Kosten dieser im Zusammenhang mit der Auftragsbringung beauftragten Dritten trägt der Auftraggeber, soweit **bitterschön!** nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig den Rücktritt zu vertreten hat.

### 3.5.

Der Auftraggeber ist für die pünktliche, umgehende und vollständige Rückgabe der Leihartikel nach der Veranstaltung verantwortlich. Beschädigte, abhanden gekommene Leihartikel sind vom Auftraggeber zu ersetzen und werden in Rechnung gestellt.

### 3.6.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Änderung des Namens, der Rechtsform, der Adresse, der Bankverbindung sowie etwaige Änderungen bezüglich der vertragsgegenständlichen Veranstaltungen unverzüglich mitzuteilen. Die Anmeldung von Künstlerdarbietung bei der GEMA, und bei

der Künstlersozialkasse sowie die entsprechenden Gebührenezahlungen sind ausschließlich Verpflichtung des Auftraggebers.

#### **§ 4.0. Durchführung und Organisation**

##### 4.1.

Basis jeder Veranstaltung ist ein durch den Auftraggeber abgenommenes Konzept, eine ausführliche und mit dem Auftraggeber abgestimmte Leistungsbeschreibung, ein Kostenplan und eine rechtsgültige Beauftragung in Form eines Vertrages. Die Durchführung und Ausgestaltung einer Veranstaltung erfolgt auf Basis dieser Grundlagen. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Auftraggeber schriftlich abgestimmt.

##### 4.2

Von Seiten des Auftraggebers werden die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume an den Auf-, Abbau und Veranstaltungstagen Mitarbeitern und Beauftragten von **bitterschön!** für den Aufbau von Messeständen und Bühnenbauten, Installation von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik, sowie für Bühnenproben zugänglich gemacht.

##### 4.3

Der Abschluss aller zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verträge erfolgt im Namen und auf Rechnung und im Auftrag des Auftraggebers. **bitterschön!** wird hierdurch vom Auftraggeber bevollmächtigt, alle Verträge, die zur Durchführung und Erfüllung des Vertrages notwendig oder zumindest zweckmäßig sind, im Namen des Auftraggebers abzuschließen. **bitterschön!** ist gegenüber Lieferanten, die vom Auftraggeber mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen und für Rechnung des Auftraggebers weisungsberechtigt.

##### 4.4.

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise vereitelt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält **bitterschön!** den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Bei Open-Air Veranstaltungen trägt der Auftraggeber das Wetterrisiko.

##### 4.5.

Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch **bitterschön!** oder deren Beauftragte infolge Krankheit oder höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. **bitterschön!** wird die Hintergründe dem Auftraggeber unverzüglich per Fax oder E-Mail anzeigen und auf Anforderung nachweisen.

4.6.

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so behält **bitterschön!** den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile gemäß Zahlungsplan. Für die Leistungen von **bitterschön!**, die nach der zuletzt fällig gewordenen Rate gemäß Zahlungsplan erbracht wurden, steht **bitterschön!** ein dieser Leistung entsprechender Honoraranteil zu.

## **§ 5.0. Vermittlung von Personen/Aktionen**

Der Künstler/Musiker und ihre rechtlichen Vertreter übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für den Ausfall von Personen bzw. Aktionen im Falle von höherer Gewalt z.B. Krankheit oder Unfall (Nachweispflicht).

In diesem Fall bemüht sich der Künstler bzw. **bitterschön!** um gleichwertigen Ersatz. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

5.1.

Bei Abschluss von Verträgen mit Künstlern (Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst und Wort) ist eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten. **bitterschön!** ist, obwohl selbst nicht Vertragspartner, gesetzlich verpflichtet, an die Künstlersozialkasse das Engagement von Künstlern zu melden. Bemessungsgrundlage zur Abgabe sind alle Entgelte, die für künstlerische Leistungen gezahlt werden, ausgenommen die ausgewiesene Umsatzsteuer, die steuerfreien Aufwandsentschädigungen und die in § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (Einnahmen aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten) genannten steuerfreien Einnahmen. **bitterschön!** hat die Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an die Künstlersozialkasse abzuführen und Anspruch auf Vorauszahlung bzw. Ersatz durch den Auftraggeber.

## **§ 6.0. Haftung/Verjährung**

6.1.

Für Schäden an Personen und Gegenständen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von **bitterschön!** verursacht worden sind, haftet **bitterschön!** nur bei Vorsatz und bei grob fahrlässigem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Für Vermögensschäden, die von **bitterschön!** oder von Mitarbeitern von **bitterschön!** verursacht worden sind, haftet **bitterschön!** ebenfalls nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Handeln. Des Weiteren wird die Höhe etwaiger Schadenersatzansprüche des Auftraggebers begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme bzw. des Beratungshonorars.

## 6.2.

Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung gegebenenfalls behördliche Anmeldung/Abnahme der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsräume, sowie die Haftung in vollem Umfange für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung von **bitterschön!** trägt der Auftraggeber. **bitterschön!** übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und evtl. Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdischer Leistungen durch die Installation von Messeständen, Bühnen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 6.3.

Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet **bitterschön!** nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche gegenüber **bitterschön!** ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung durch den Auftraggeber ist **bitterschön!** nicht verpflichtet, die Veranstaltung durchzuführen.

## 6.4.

**bitterschön!** haftet insbesondere nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Mängel der Leistung von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Personen oder sonstige Leistungsstörungen, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesem Dritten auftreten können. **bitterschön!** haftet nicht für die Verwirklichung eines Sponsorenkonzeptes. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörungen nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von **bitterschön!** zurück zu führen sind.

## 6.5.

**bitterschön!** hat die rechtliche Zulässigkeit sowie die fachliche und künstlerische Vertretbarkeit der von ihnen selbst entwickelten Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns eigenverantwortlich zu prüfen. Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn **bitterschön!** trotz vorgebrachter Bedenken auf ausdrückliche Weisung des Vertragspartners die Maßnahmen dennoch durchführt. In diesem Fall hat der Auftraggeber **bitterschön!** von Rechten Dritter, die aufgrund dessen geltend gemacht werden, freizustellen.

6.6.

Für den Fall, dass **bitterschön!** in Erfüllung dieses Vertrages im Namen und Auftrag des Auftraggebers Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages und Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. **bitterschön!** ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen.

6.7.

Der Auftraggeber haftet für Arbeiten, die aufgrund seiner Angaben und seiner Unterlagen ausgeführt werden, insbesondere, dass dadurch keine Schutzrechte anderer verletzt werden. Der Auftraggeber wird bei Verletzung diesbezüglicher Rechte **bitterschön!** von allen Ansprüchen freistellen.

6.8.

Die Höhe der Ansprüche aus Gewährleistung ist auf die Hälfte der vereinbarten Vergütung beschränkt.

6.9.

Zeitlich verjähren die Ansprüche aus Gewährleistung und Haftung gegen **bitterschön!** in 6 Monaten gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem die Veranstaltung endet.

## **§ 7.0 Sonstiges**

7.1.

Beide Vertragsparteien sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.

7.2.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben.

7.3.

Der Verzicht von **bitterschön!**, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

7.4.

Werden diese AGB in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGB ausschlaggebend.

7.5.

Diese AGB sind nur als allgemeine Rahmenbedingungen abgefasst. Weitere Punkte werden bei Vertragsabschluss gesondert verzeichnet.



## **§ 8.0 Schlussbestimmungen**

8.1.

Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht. Das Gleiche gilt, sollte der Vertrag lückenhaft sein.

8.2.

Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.3.

Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.4.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, ist – soweit zulässig – Erfüllungsort und Gerichtsstand des Sitzes von **bitterschön!**, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.

8.5.

Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von **bitterschön!** Zurückhaltungsrechte nur aus dem Vertragsverhältnis geltend machen und nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

**bitterschön!**

**Eventmarketing + Kommunikation**

**Lydiastraße 8 22041 Hamburg**

**Tel. 040-68 91 44 24**

**Mail: Ansgar.Bitter@Bitterschoen.com**